

Koalitionsforderungen aus Sicht der GdP für die Verhandlungen

Alle (fünf) Jahre wieder – Landtagswahlen in Sachsen. Alle (fünf) Jahre wieder – Spannung, wie die zukünftige Regierungskoalition aussehen möge. Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Artikels zeichnet sich so langsam ein Bild ab. Erste Gespräche unter den für eine Koalition infrage kommenden Parteien laufen und in Kürze wird es Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen geben.

Hagen Husgen

Nachdem am 1. September 2024 die Landtagswahlen in Sachsen stattgefunden haben, gibt es nicht nur für die Politiker viel Arbeit. Auch die Gewerkschaft der Polizei hat hierzulande wieder alle Hände voll zu tun, die zukünftigen Koalitionäre auf den richtigen Weg zu bringen. Innere Sicherheit ist das Stichwort, denn ohne Sicherheit funktioniert nichts. Doch warum ist unsere Unterstützung überhaupt notwendig? Sicherheit ist doch leicht erklärt. So zumindest stand es bereits 2017 in einer Beilage für „Das Parlament“ des Bundestages. Darin ist nachzulesen, dass die Politiker viele wichtige Aufgaben für die Menschen erledigen müssen und dass eine besonders wichtige Aufgabe darin besteht, die Menschen vor Gefahren und Schäden zu schützen. Und weiter heißt es, dass für die Innere Sicherheit verschiedene Gruppen zuständig sind, so z. B. die Polizei. Aha! Ist doch eigentlich gar nicht so schwer, könnte man meinen – zumal es im besagten Papier noch mehr gut gemeinte Vorschläge gibt, die leicht erklärt werden. Doch die Erfahrungen der letzten Jahre lehren uns eines Besseren. Nichts scheint so leicht zu sein, wie es anfangs aussieht.

Ich bin mir auch ganz sicher, dass die Sondierer und Koalitionsverhandler schon sehnsüchtig um die Ecke schielen, um zur Bewältigung dieser enorm wichtigen Aufgabe (und es ist nur eine von vielen) ir-



gendwo eine helfende Kraft zu erspähen, die kompetente Hinweise, Vorschläge und Ideen bietet. Oder bilde ich mir das nur ein? Egal, wir bringen uns hier einfach schon mal in Position und kommen an dieser Stelle ins Spiel. Wir haben aber nicht nur Hinweise, Vorschläge und Ideen im Gepäck, sondern warten mit knallharten Forderungen auf. Denn: auch wenn man versucht, Sicherheit leicht zu erklären, versteht sie aus verschiedensten Gründen nicht jeder Adressat. Sicherheit ist kein Kindergeburtstag und schon gar kein Basar, auf dem man ein wenig feilschen kann. Gibst du mir A, gebe ich dir B. Sicherheit ist für Parteiengplän-

kel und hohle Versprechen einfach zu wichtig. Aus diesem Grund legt die GdP Sachsen, wie schon in den beiden vergangenen Legislaturperioden, ein Arbeitsprogramm auf, welches sich die zukünftig Regierenden unter ihr Kopfkissen legen sollten. Ein Kopfkissen, gebettet auf Forderungen, die auf langjährige Erfahrung und Expertise von Fachleuten beruhen und nicht von externen Einflüssen wie Parteitreu oder Finanzbremsen getrieben sind. Und ich kann nur hoffen, dass dieses Papier nicht unter den verantwortlichen Köpfen vor sich hingammelt und klumpig wird, sondern als das dient und angesehen wird, wofür wir es angedacht haben – als Handwerkszeug für die Innere Sicherheit der nächsten fünf Jahre. Das Arbeitsprogramm 2024–2029 wird in die Schwerpunkte Personal, Recht sowie Sicherstellung/Service aufgeteilt. In diesen Schwerpunkten werden all unsere Forderungen in entsprechenden Unterbereichen verschriftlicht, sodass sie jederzeit abrufbar sind und abgerechnet werden können. Im Folgenden schon mal ein paar (nicht vollständige) Appetithäppchen, an denen unsererseits zwar immer noch gefeilt wird, die aber den Empfängern schon mal die ersten Denkfalten auf die Stirn zaubern und erste Aha-Effekte fabrizieren sollten:

Personal

Bestens ausgebildetes, hoch motiviertes und für die Aufgabenerfüllung ausreichendes Personal ist die Grundlage für die Innere Sicherheit im Freistaat. Das ist nun wirklich nichts Neues! Aber immer wieder ein Streitpunkt sondergleichen. Wenn es diesbezüglich schon Bedenken und viele „Naja“ und „Können wir uns nicht leisten“ gibt, kann an dieser Stelle ein Cut gemacht werden. Die beste Technik, die modernste Software und sogar die künstliche Intelligenz (man denkt immer, KI kann alles) können kein Personal ersetzen. Im Gegenteil: Es braucht kompetente Bediener, Anwender und Auswerter. Wenn man dazu bedenkt, dass in der letzten Zeit immer wieder neue Aufgabebereiche für die Polizei aufgemacht werden (z. B. Grenzpolizei und Präsenz im ländlichen



Koalitionsforderungen der GdP Sachsen

Raum), kann dafür nicht einmal mehr die von uns kritisierte Makrobetrachtungsempfehlung der Fachkommission erhalten. Der notwendige Bedarf kann nur gedeckt werden, wenn er ehrlich im Zuge einer Mikroberechnung ermittelt und durch die Politik anerkannt wird und wenn aus dieser ermittelten Zahl die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Dazu gehört eine konsequente jährliche Einstellung von 600 jungen Leuten. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass auf der einen Seite der Zahl der jährlich Ausscheidenden sowohl aus dem Bestand (vorwiegend Altersabgänge) als auch während der Ausbildung und des Studiums (Fluktuation) und der Berücksichtigung des notwendigen Personalzuwachses Rechnung getragen wird. Doch woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Motivierende Faktoren müssen eingeführt werden!

Ein Sonderzuschlag für Anwärter muss her, die Verbeamtung auf Probe nach dem ersten Ausbildung- bzw. Studienjahr und gleichzeitig die Verleihung des Eingangsamtes! Es müssen Unterbringungsmöglichkeiten für die Auszubildenden und das Lehrpersonal geschaffen werden. Über die Möglichkeit des Erwerbs eines Führerscheins muss nachgedacht werden.

Der Arbeitsmarkt muss optimaler abgegrast werden! Die Höchstaltersgrenze für den Vorbereitungsdienst muss angepasst werden und eine ehrliche und praktizierte Bereitschaft, in der sächsischen Polizei internationaler zu werden, muss Einzug halten – Motto: Europaklasse!

Insgesamt müssen in der Ausbildung und im Studium die modernsten Lehrbedingungen geschaffen und das entsprechend benötigte Personal und die Logistik sichergestellt werden.

Doch nicht nur Neueinsteiger müssen motiviert werden. Die Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Polizei müssen sich für alle grundlegend ändern. Und das muss „ganz oben“ anfangen. Mit einer von uns geforderten motivierenden und vor allem auch gelebten Führungskultur muss ein Zeichen gesetzt werden, das von Professionalität in den eigenen Reihen nur so strotzt. Darauf aufbauend muss mehr Verständnis für die Belange der Beschäftigten her. Zeiten ändern sich, Menschen ändern sich! Eine ausgewogene Balance zwischen Familie, Pflege und Beruf (bei-

spielsweise durch moderne Arbeitsformen wie Smart-Working) muss das Ziel sein – nicht nur auf dem Papier, sondern auch im Leben. Und nicht zuletzt muss eine auch den Namen verdienende Besoldungsreform in Angriff genommen werden, die als Hauptbestandteil eine gerechte Bezahlung nach Dienstposten als Basis hat. Billigarbeitskräfte, die höher bewertete Arbeiten über Jahre hinweg nicht einmal für ein müdes Dankeschön hervorragend bewältigen, müssen der Vergangenheit angehören. Ein Dienstgruppenführer muss auch als solcher bezahlt und Lehrpersonal vernünftig honoriert werden – und zwar an allen Einrichtungen. Punkt!

Recht

Doch nicht nur das Besoldungs- und Versorgungsrecht als Teil des Beamtenrechts ist Bestandteil unserer Forderungen an die zukünftigen Koalitionäre. Auch die bisher eher untauglichen Versuche, die Rechte der Interessenvertretungen ins zeitgemäße Licht des fortgeschrittenen 21. Jahrhunderts zu rücken, werden in unserem Fokus stehen. Das kurz vor Toresschluss zur diesjährigen Landtagswahl halbherzig umgesetzte Versprechen aus dem letzten Koalitionsvertrag („Wir werden Mitbestimmung und Beteiligung für die Beschäftigten weiter verbessern und dafür das Personalvertretungsgesetz unter Einbeziehung der Gewerkschaften, der Personalvertretungen und der kommunalen Ebene bis Ende 2021 weiterentwickeln.“) kann ja wohl nur ein zögerlicher Anfang gewesen sein. Wir werden als Gewerkschaft nachhelfen, das Zögern zu überwinden. Aber auch in Bezug auf die polizeilich rechtlichen Möglichkeiten gibt es eine Menge zu tun. Für eine moderne Polizei müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, moderne Ermittlungsmethoden einzusetzen. Das Polizeivollzugsdienstgesetz darf keine Hürde für unsere Arbeit sein und uns nicht in unserer Arbeit beschneiden, sondern sollte uns die Befugnisse erteilen, die notwendig und zeitgemäß sind. Es muss über die Gesichtserkennung gesprochen werden, aber auch über die kürzlich eingeführte Kontrollbescheinigung. Hierbei handelt es sich um den Ausfluss einer politischen Kampagne, die der Polizei rechtswidriges Handeln unterstellt, da man die Auswahl der kontrollierten Personen nach diskriminierenden Gesichtspunkten („racial profiling“) vornehme. Es sind jedoch keine Tatsachen bekannt

oder im Gesetzgebungsverfahren vorgetragen worden, nach denen es Einzelfälle oder gar eine diskriminierende Kontrollpraxis durch die sächsische Polizei gibt. Hier wird nachgehakt. Im Ergebnis geht es uns um die Schaffung von Neuem genauso wie die Abschaffung von Sinnlosem. Die Arbeit der Polizei muss rechtlich sichergestellt werden. Apropos Sicherstellung:

Sicherstellung/Service

Unsere Forderungen im Bereich Sicherstellung/Service werden sich nicht zuletzt auf eine vernünftige Ausrüstung und Ausstattung der sächsischen Polizei beziehen. Wir werden klare Ansagen machen, dass die bundesweit zu verzeichnende Gewaltentwicklung gegen Polizisten auch zu Schlussfolgerungen in Sachsen führen müssen. Stichworte unserer Forderungen werden wieder einmal das DEIG (besser bekannt als Taser) und die Verbesserung der funktionellen Bekleidung (einschließlich einer Reformierung des Bekleidungskontos) sein, aber auch Mittel wie Tourniquets oder (so banal es auch klingen mag) die landesweite Ausstattung mit höhenverstellbaren Schreibtischen – also alles, was unserem Gesundheitsschutz dient.

Unsere Forderungen werden sich auch auf den IT-Bereich (u. a. Erhalt der vorhandenen Software bis zu endgültigen Neuanschaffungen), auf den Kfz-Bereich (u. a. Ausstattung der Funkstreifenwagen), auf die Liegenschaften, den Polizeiärztlichen Dienst (u. a. Weiterentwicklung des begonnenen Entwicklungsprozesses) und die allgemeine Verwaltung (u. a. Beibehaltung der eigenen Servicelandchaft) beziehen.

Für diese umfangreichen und für den Vollzug enorm wichtigen Aufgaben brauchen wir ausreichend gutes Personal. Die Fachkräfte müssen so bezahlt werden, wie es sich gehört und wie es der TV-L in seiner Entgeltordnung ermöglicht. Wer an der Sicherstellung spart, spart auf Kosten unserer Kolleginnen und Kollegen.

Allein diese Auswahl aus unserem zukünftigen Arbeitsprogramm zeigt, welche konkreten Forderungen es seitens der GdP Sachsen gibt, die in der Folgezeit besprochen werden müssen. Innere Sicherheit bedarf mehr als leichter Erklärungen. Ein ehrliches Interesse muss in die Köpfe der Regierungskoalition. Wir werden uns einmischen! ■



9. Aloha-Beach-Cup – perfektes Wetter, spannende Spiele, gemeinsame Erlebnisse

Müller-Steinberg

BFHu SN

Am diesjährigen Beachvolleyballturnier der BFHu Sachsen nahmen 20 Mannschaften aus verschiedenen Organisationseinheiten des BPP, der PD Leipzig und des PVA teil. Die befreundeten Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften aus Thüringen und Sachsen-Anhalt stellten ebenfalls eine Mannschaft.

Die Veranstaltung wurde durch PD Thomas Kretzschmar eröffnet. Er erinnerte an die lange Tradition des Turniers, bedankte sich bei den Organisatoren und wünschte allen Teilnehmern einen verletzungsfreien Wettkampf.

Die Aufteilung der Mannschaften erfolgte in vier Gruppen à fünf Mannschaften, so dass alle Teams vier Vorrundenspiele bestreiten konnten. Die jeweils Gruppenersten und -zweiten kamen ins Viertelfinale.

Finale:

too hard to handle	D2-Allstars	16:14
<i>Leipzig-Zentrum</i>	<i>Dezernat 2</i>	

In einem spannenden und hochklassigen Finale setzte sich das Team des Polizeireviers Leipzig-Zentrum gegen das Team des Dezernats 2 der KPI / PD Leipzig durch. Herzlichen Glückwunsch!

Die BFHu bedankt sich bei allen helfenden Kollegen und unterstützenden Organisationseinheiten. Der reibungslose Verlauf der Veranstaltung im Sinne des Sport- und GesundheitsveranstaltungsKalenders des BPP wäre ohne diese Hilfe nicht möglich gewesen. Aufgrund eines kurzfristig zu bewältigenden Einsatzes der BFHu beim Auftaktspiel der Regionalliga Nordost wurden der Aufbau und die Vorbereitung des Turniers durch eine Minimal-

besetzung der BFE Leipzig realisiert. Die Kollegen zeigten trotz alledem ein hohes Engagement und viel Eigenleistung für die Ausgestaltung und Durchführung der Veranstaltung.

Im anschließenden Halbfinale kam es zu folgenden Begegnungen:

too hard to handle	1. Netzsicherungs- und Festschmettereinheit Magdeburg	19:12
<i>Leipzig-Zentrum</i>	<i>BFHu Magdeburg</i>	
Schmetterbisons	D2-Allstars	13:17
<i>BFHu Thüringen</i>	<i>Dezernat 2</i>	

Spiel um Platz 3:

1. Netzsicherungs- und Festschmettereinheit Magdeburg	Schmetterbisons	13:18
<i>BFHu Magdeburg</i>	<i>BFHu Thüringen</i>	



Wir bedanken uns bei den Polizeigewerkschaften GdP und DPoIG für deren Unterstützung. Das Team der RWS-Küche vom Standort Leipzig bereitete leckere Speisen für uns zu. Vielen Dank dafür. Wir sehen uns im nächsten Jahr zum Jubiläum – dem 10. Aloha-Beach-Cup 2025. ■

DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-13
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
service@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Mike Pfützner (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68713
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



Bequemer als der Einstieg in einen GruKW - Deine private Kfz-Versicherung der PVAG

Du beginnst Deine Karriere bei der Polizei und bist GdP-Mitglied?

Dann steigst Du mit Schadenfreiheitsklasse ½ mit einem Beitragssatz von nur 70% in Deine private Kfz-Versicherung ein. Selbstverständlich inklusive der leistungsstarken Konditionen!

Lass' Dir gleich ein persönliches Angebot erstellen!



PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

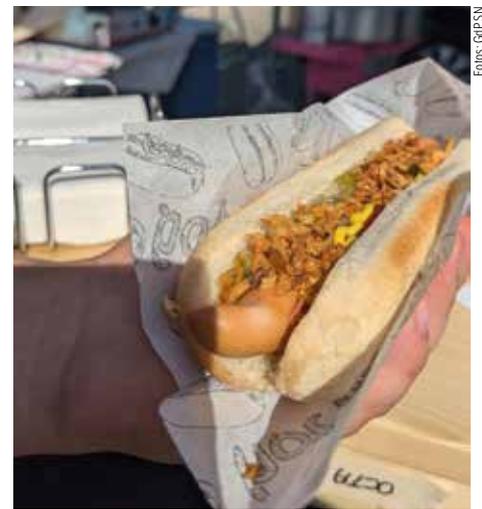
Redaktionsschluss

Bitte beachten: Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen war für November 2024 der 23. September 2024, ist für Dezember 2024 der 28. Oktober 2024 und ist für Januar 2025 der 18. November 2024.

Hinweise: Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich er-

wünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung, den Zeitpunkt der Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel/Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. **Die Redaktion**

Wir für euch – auf dem Tag der Polizei 2024 in Zwickau



Am Samstag, dem 24. August 2024, fand der diesjährige Tag der Polizei statt, und die Polizeidirektion Zwickau durfte als Gastgeber dieses Spektakel ausrichten. Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen 34 Grad erlebten die Besucher einen Tag voller spannender Einblicke und beeindruckender Vorführungen.

Der Tag begann mit einer beeindruckenden Landung eines Polizeihubschraubers auf der Rosenwiese, begleitet von dramatischer Musik. Diese spektakuläre Eröffnung zog sofort die Aufmerksamkeit der zahlreichen Besucher auf sich. An verschiedenen Ständen konnten die Gäste mehr über die Arbeit der Polizei im Allgemeinen und die verschiedenen Fachbereiche im Speziellen erfahren.

Besonders die Wasserschutzpolizei präsentierte ihre spannenden Aufgaben und Einsätze. Ein weiteres Highlight war das Austesten der Rauschbrille, bei dem die Besucher unter viel Gelächter und Schwanken das Fahren unter Alkoholeinfluss simulieren konnten. Diese Erfahrung öffnete sicherlich dem einen oder anderen die Augen für die Gefahren des Alkohol- und Drogenkonsums im Straßenverkehr.

Für eine dringend benötigte Abkühlung sorgten die Technischen Einsatzeinheiten mit der Vorführung der Funktionen des Wasserwerfers 10. Neben den verschiedenen Wasser-einsatzarten bei Demonstrationen war die ab-

schließende Wassershow zur Musik ein besonderes Highlight für die Besucher.

Die Hundestaffel beeindruckte mit einer Demonstration ihrer Fähigkeiten und sorgte für den nötigen Biss. Natürlich war auch die Gewerkschaft vor Ort und bot den Besuchern Informationen und Gespräche zu den Themen Gewerkschaft und Polizei an. Als kleines Highlight gab es kostenlose Hotdogs, Zuckerwatte und erfrischende Getränke, die viele Besucher sowie überhitzte Kollegen an den Stand lockten.

Der Andrang war zeitweise überwältigend und insbesondere für eine kleine Erfrischung und einen schnellen Snack waren alle an diesem Tag sehr dankbar. Insgesamt wurden mehrere Hundert Hotdogs, einige Kilo Zuckerwatte und diverse Kisten Getränke verteilt.

Für die Gewerkschaft war dieser Tag ein voller Erfolg. Bereits zur Mittagszeit war von über 3.500 Besuchern die Rede, mit denen viele tolle Gespräche rund um die Polizei und die Gewerkschaftsarbeit geführt werden konnten.

Der Tag der Polizei wurde nicht nur durch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fachbereichen der sächsischen Polizei unterstützt, sondern auch von vielen Auszubildenden der Polizeifachschule Schneeberg. Diese begleiteten die Veranstaltung den ganzen Tag über und verdienen besondere Anerkennung. Von der Unterstützung

beim Standaufbau bis hin zum Zählen der anwesenden Besucher haben sie mit ihrem tatkräftigen Einsatz die Veranstaltung erst möglich gemacht.

Ein besonderer Dank gilt allen eingesetzten Kräften, die dazu beigetragen haben, diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis zu machen und das breite Spektrum der Polizeiarbeit aufzuzeigen. Wir sehen uns auf dem nächsten #TagderPolizei2025! ■





Infos und Änderungen ab 1. Dezember 2024

Ralf Weinreich

Senioren-BG Chemnitz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab sofort bin ich per Mail nur noch über die nachfolgend angeführte Adresse erreichbar: senioren.chemnitz@online.ms

Ab dem 23. Oktober 2024 beginnen unsere Stammtische ab 17 Uhr.

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier, am **5. Dezember 2024, beginnt 17 Uhr in der Gaststätte „Hilbersdorfer Höhe“**, Dresd-

ner Str. 171, 09131 Chemnitz. Bitte teilt mir eure Teilnahme, gern mit Partner/in, bis zum 22. November 2024 unter der neuen Mailadresse senioren.chemnitz@online.ms oder den angeführten Rufnummern mit. Es wird aus Bewortungsgründen nicht möglich sein, für Nachzügler „mal ein paar Stühle mit ranzustellen“!

Und: Unsere diesjährige Seniorenauszeit Ende August und wie immer auch mit Angehörigen verbrachten einige Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer viertägigen „Inbesitznahme“ des Santé Royale, Warmbad Wolkenstein, mit „all inclusive“. Es war einfach fantastisch. Zwischendurch waren

wir noch zu Gast bei einer Schau-Destillation mit Verkostung – es hat gemundet. ■



Ralf Weinreich:

(0371) 24003675 oder (0177) 8719051,
senioren.chemnitz@online.ms

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist wieder so weit! Wir laden euch herzlich zur diesjährigen GdP-Seniorenweihnachtsfeier der Seniorengruppe alte PD Freiberg ein.



Fotos: Hotel Am Kunnerstein



Datum: 6. Dezember 2024
Uhrzeit: 15:30 Uhr
Ort: Hotel „Am Kunnerstein“,
Waldstraße 23,
09573 Augustusburg

Wir beginnen den Nachmittag mit einem gemütlichen Kaffeetrinken, begleitet von stimmungsvoller weihnachtlicher Musik. Danach lassen wir den Abend beim Abendessen à la Carte ausklingen.

Zwei abwechslungsreiche Kulturprogramme werden von der GdP übernommen. Allerdings müssen die Kosten für Abendessen und Getränke selbst getragen werden.

Bitte meldet euch bis zum 15. November 2024 bei Andreas Lindner an: (01520) 8821574.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und auf schöne gemeinsame Stunden!

**Herzliche Grüße Andreas Lindner,
GdP-BG Chemnitz**



Fotos: GdP SN

GdP-Landesfrauengruppe Sachsen meets MDR Studios

Carmen Kliem

Landesfrauengruppe der GdP SN

Am 27. September fand das alljährliche Herbsttreffen der Landesfrauengruppe Sachsen diesmal in Leipzig statt. Unser Treffen begann mit einer spannenden Führung durch die Räumlichkeiten des MDR in der Media City.

Die Tour führte uns durch verschiedene Produktionsstätten, einschließlich der Nachrichtensendungen und der Studios für

aktuelle Formate. Besonders beeindruckt waren wir von der technischen Ausstattung und den kreativen Prozessen, die hinter den Kulissen ablaufen, um qualitativ hochwertige Sendungen zu produzieren. Es gab viele interessante Informationen über die Arbeit der Redakteure, Moderatoren und Techniker.

Zum Ausklang des Tages trafen wir uns zu einem konstruktiven Austausch im Volkshaus, um über aktuelle Themen und Herausforderungen zu sprechen, die Frauen in der Polizei und darüber hinaus betreffen.

Die Themen drehten sich um geplante Aktionen, die die Sichtbarkeit und die Anliegen

der Frauen in der Gewerkschaft stärken sollen. Es wurden zahlreiche Ideen gesammelt. Der entspannte Rahmen bot ebenso die perfekte Gelegenheit, sich besser kennenzulernen und sich zu vernetzen. Der Austausch von Ideen und Erfahrungen stand im Mittelpunkt, und es wurde intensiv darüber diskutiert, wie die Gruppe in Zukunft noch aktiver werden kann.

Wir als Landesfrauengruppe freuen uns immer über neue Gesichter. Interessierte Frauen, die Teil dieser Gemeinschaft werden möchten, sind herzlich eingeladen, sich beim Landesfrauenvorstand zu melden. Gemeinsam können wir noch viel bewegen! ■





INFO-DREI

Einsatzverpflegung der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Versorgung und finanzielle Abfindung der Polizei Sachsen-Anhalts bei Einsätzen von Einsatzeinheiten und Übungen (Vers-POLLSA) sind im Runderlass des MI 22-3500 vom 5. März 1991, zuletzt geändert im Mai 2007, geregelt. Die genannte Verwaltungsvorschrift gilt für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen von besonderen Aufbauorganisationen (BAO) zur Bewältigung von Einsatzmaßnahmen bzw. das Bereithalten von PVB an einem bestimmten Ort in Erwartung eines derartigen Einsatzes (Alarmbereitschaft) sowie Übungen (besondere Form des Einsatzes). Unter diesen Voraussetzungen gilt sie ferner ebenfalls für die Verwaltungsbeamten und Beschäftigten der Polizeiverwaltung. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Einsätze der Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes.

Grundsätzlich erfolgt die Verpflegung gemäß dem in Rede stehenden Runderlass amtlich unentgeltlich. Die Sicherstellung der Verpflegung während des Einsatzes bzw. der Übung ist im Einsatzbefehl bzw. in den Übungsunterlagen der einsatz- bzw. übungsführenden Polizeibehörde zu regeln.

Bei geplanten Einsätzen und Übungen wird Einsatzabfindung gewährt. Diese beträgt bei 8 bis 14 Einsatzstunden = 5 € und über 14 bis 24 Einsatzstunden = 10 €. Seit dem Inkrafttreten am 1. Juni 2007 erfolgte keine Anpassung der Höhe der Einsatzabfindung trotz stetig steigender Inflation bzw. steigender Lebenshaltungskosten.

Aus Sicht der GdP Sachsen-Anhalt ist eine dringende Erhöhung des Verpflegungszuschusses erforderlich. Dieser muss unserer Meinung nach immer dann angepasst werden, wenn sich die tatsächlichen Kosten erheblich ändern. Eine solche erhebliche Abweichung liegt vor, da die tatsächlichen Verpflegungskosten der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen deutlich über den festgesetzten Sätzen liegen.

Nancy Emmel

... Thüringen

Den Ausspruch „Ohne Mampf kein Kampf“ hört man ugs. immer wieder, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen in große Einsatzlagen gehen und dort ihre Frau oder ihren Mann stehen. Mithin ist das Thema Einsatzversorgung eines, was auch die Interessenvertretungen immer wieder beschäftigt. Grundlagen sind dabei der LF 150 „Versorgung der Polizei im Einsatz“ und die „Einsatzversorgungsvorschrift der Thüringer Polizei (EVerSVThürPol)“ vom 9. Februar 2018. Im Einsatzbefehl, in der Besonderen Anordnung zur Versorgung (BAV), im Durchführungsplan bzw. im grafischen Befehl ist klar zu regeln, ob Verpflegung gewährt oder ein Verpflegungszuschuss gezahlt wird. Die Verpflegung dient dem Erhalt bzw. der Steigerung des Einsatzwertes von Einsatzkräften und ist damit wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung von Einsätzen. Die Berechnung des Warenwertes für die Verpflegungssätze orientiert sich an § 2 Abs. 1 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV), zzgl. einer Erschwerniszulage für extreme körperliche, psychische oder klimatische Belastung von bis zu 50 % des Sachbezugswertes. Die Höhe der Verpflegungssätze der SvEV wird jährlich von der Bundesregierung angepasst. Der Tagessatz bemisst sich für das Jahr 2024 auf 10,43 €, wobei 2,17 € für das Frühstück, 4,13 € für das Mittagessen und weitere 4,13 € für das Abendessen in Ansatz gebracht werden. Liegen die Voraussetzungen einer Erschwerniszulage vor und ist diese in der BAV festgelegt, steigert sich der Tagessatz auf 15,65 €. Bei Einsätzen von mehr als 14 Stunden oder mit besonders hoher Belastung kann eine Zusatzmahlzeit in Höhe von bis zu 30 % des Maximalbetrages für eine Tagesverpflegung gereicht werden. Durch das Behördliche Gesundheitsmanagement wurde im Jahr 2024 eine Umfrage durchgeführt, welche die Bedürfnisse und Bewertungen der Beschäftigten widerspiegelt und zur Optimierung der Einsatzverpflegung herangezogen wird. **Marko Dähne**

... Sachsen

Einsätze und Übungen ab einer Dauer von acht Stunden werden amtlich unentgeltlich verpflegt. Bei geplanten Einsätzen und Übungen unter acht Stunden versorgen sich die Bediensteten auf eigene Kosten. Ausnahme: bei nicht geplanten Einsätzen, dazu zählen plötzliche Alarmierungen oder eine aus besonderem Anlass nicht erwartete Dienstzeitverlängerung mit einer anzunehmenden Einsatzdauer von mehr als vier Stunden, Verlängerungen geplanter Einsätze um mehr als zwei Stunden, sofern die Gesamtdienstdauer damit über acht Stunden liegt – dann wird verpflegt. Es gibt eine wichtige Neuerung: Wird Verpflegung gewährt, sind alle Bediensteten zu verpflegen, die am gleichen Einsatz teilnehmen, auch wenn diese unter acht Stunden bleiben. Der Verpflegungssatz wird nicht mehr nach den Mahlzeiten definiert, sondern gestaffelt nach Zeiten. Der Tagesverpflegungssatz beträgt maximal 22 Euro, der grundsätzlich alle zwei Jahre entsprechend dem gültigen Verbraucherpreisindex angepasst wird. Bei acht Stunden beträgt der Verpflegungssatz maximal 15 Euro, ab zehn Stunden maximal 22 Euro. Soweit die Bereitstellung der Verpflegung einsatzorganisatorisch nicht möglich oder zweckmäßig ist, erfolgt im begründeten Ausnahmefall eine Auszahlung bei einer Einsatz- oder Übungszeit unter 10 Stunden in Höhe von 9 Euro und bei einer Einsatz- oder Übungszeit ab 10 Stunden in Höhe von 13,20 Euro (abhängig vom gültigen Tagesverpflegungssatz). Zusätzlich können bis zu 4 Euro für Erfrischungen oder Heißgetränke und / oder bis zu 4 Euro für zusätzliche Speisen eingesetzt werden, wenn es die Dauer und Schwierigkeit des Einsatzes oder der Übung erfordern und dies angewiesen wird. Kann die Verpflegung im Falle der Nutzung von Hotels, Gaststätten und anderen Verpflegungsanbietern zu den genannten Verpflegungssätzen nicht realisiert werden, darf der Tagesverpflegungssatz um bis zu 50 Prozent überschritten werden.

Thomas Pfeil